GEMEINDE
KIRCHDORF

DORFpost

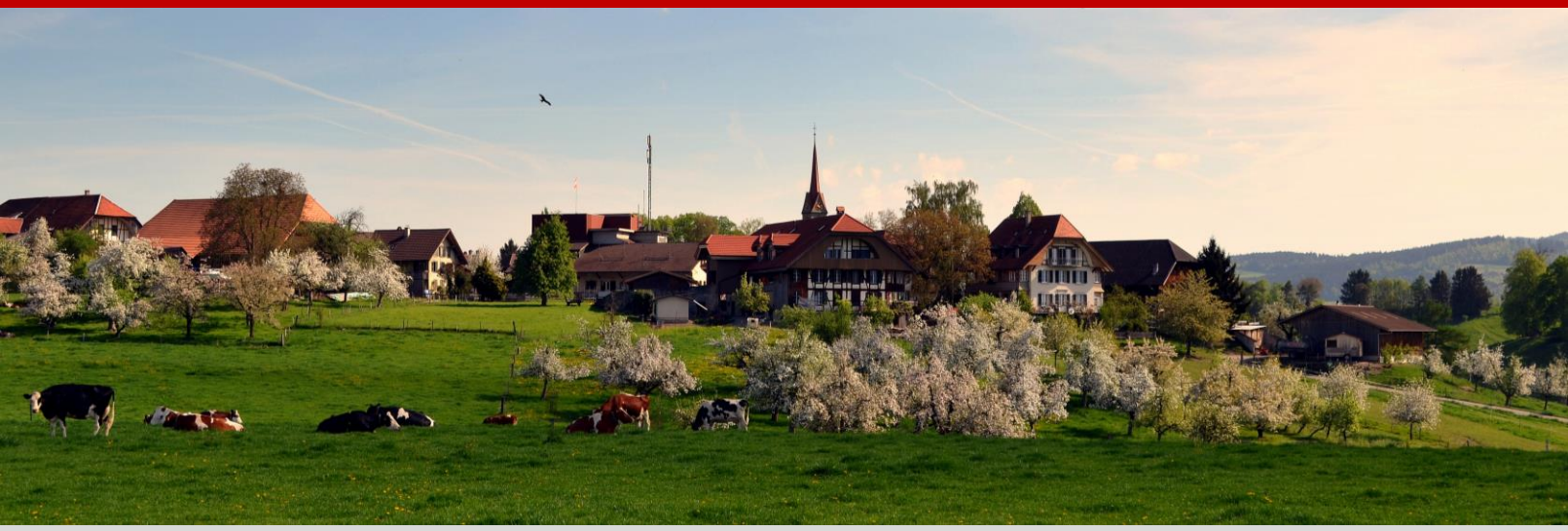

Seniorenausflug

Lesen Sie weiter auf Seite 17

schweiz.bewegt

Lesen Sie weiter auf Seite 19

Dorffest 2023

Lesen Sie weiter auf Seite 19

Die Gemeindeversammlung findet am 8. Juni 2023 statt

Impressum

DORFpost
Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Kirchdorf

Herausgeber
Gemeinderat Kirchdorf

Erscheinung
2 bis 3x jährlich

Auflage
850 Exemplare

Verteiler
Alle Haushalte der Gemeinde Kirchdorf

Redaktionsteam
Peter Blatti, Rebecca Grossniklaus, Samuel Moser, Urs Meier, Therese Reusser

Titelbild
Kirchdorf, Roland Baur (Wichtrach)

Druck
Color-Shop Copyprint GmbH, Uetendorf

Gemeinde Kirchdorf

Kirchgasse 2
3116 Kirchdorf BE

Tel. 031 780 00 10

info@kirchdorf-be.ch
www.kirchdorf-be.ch

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag	08.00 - 12.00h	14.00 - 16.00h
Dienstag	08.00 - 12.00h	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00h	16.00 - 18.00h
Freitag	08.00 - 12.00h	geschlossen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4
Gemeindeversammlung 5

Traktanden
1. Jahresrechnung 2022 6
2. Sanierung Gebäudehülle Sekundarschule 13
3. Verschiedenes/Orientierungen

Informationen aus dem Gemeinderat 16
- Ortsplanungsrevision 16
- Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg 16
- Personelles 16

Einladung zum Seniorenausflug 17
Veranstaltungen 2023 19
- schweiz.bewegt 19
- Bundesfeier 19
- Dorffest Kirchdorf 26./27. August 2023 19
- L'étape Switzerland 20
- Ironman 20

Informationen aus der Bauverwaltung 22
- Rückblick Baugesuche 22
- Versorgungssicherheit Wasserversorgung 22
- Zurückschneiden der Bäume 23
- Bekämpfung von Neophyten 24

Defibrillatoren 26
First Responder Bern – kurz erklärt 26
Information Beflaggung 27
Informationen aus der AHV-Zweigstelle 27
Informationen aus der Schule Region Gerzensee 28
- Verabschiedung Silvia Scheidegger 28
- Neue Schulleitung 32

Aktuelles aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit Aaretal 32
Kantonales Energiegesetz 33
Jahresbericht Naturpark Gantrisch 2022 34
Steuererklärungsdienst Pro Senectute 36
Steuererklärung online ausfüllen 37
Hilfe bei häuslicher Gewalt 38
TCS 39

Vorwort

Werte Einwohnerinnen und Einwohner

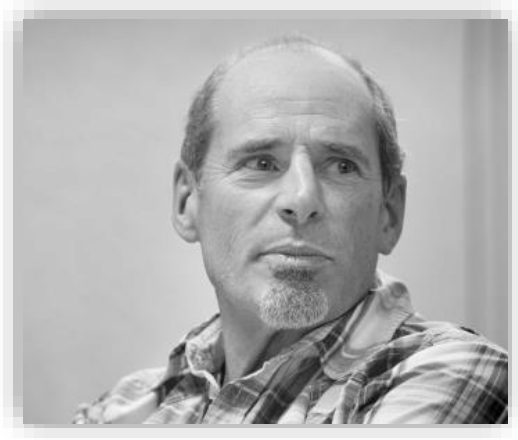

Auf den 1. Januar 2018 wurde ich in den neuen Gemeinderat der fusionierten Gemeinden Kirchdorf, Noflen, Mühledorf und Gelterfingen gewählt. Bei der Ressortverteilung habe ich mich für Liegenschaften und Bau entschieden. Durch die Fusion der 4 Gemeinden war dieses erste Jahr recht intensiv. Es wurden erste Reglemente überarbeitet und viele Bauverfahren mussten bearbeitet werden. Sowohl die Verwaltung wie auch der Gemeinderat mussten sich zurechtfinden, es kam viel Neues auf uns zu.

Auf den 1. Februar 2019 wurden die Ressorts neu verteilt und ich habe mich für einen Wechsel ins Ressort Infrastruktur entschieden. Dadurch übernahm ich auch die Leitung der Tiefbaukommission. Das Ressort Infrastruktur beinhaltet folgende Bereiche:

Spezialfinanzierte Bereiche
- Wasserversorgung
- Abwasser
- Kehricht

Bereiche im allgemeinen Haushalt
- Strassen
- Gewässer

Die Tiefbaukommission ist für Geschäfte und Projekte verantwortlich, welche diese Bereiche betreffen. Sowohl beim Abwasser wie auch für die Wasserversorgung sind grössere Projekte angedacht, die bereits in Planung sind, so z. B. der Drittwasseranschluss für die Wasserversorgung. Hier ist es wichtig, dass wir auf gute Beratung von externen Fachleuten zurückgreifen können. Die Zusammenarbeit mit ihnen klappt gut und wir sind froh um ihre professionelle Unterstützung.

Es gibt leider auch nicht planbare Ereignisse. In den Jahren 2021 und 2022 hatten wir Unwetterschäden an Strassen, Bächen, Sammlern und auch an Liegenschaften. In solchen Situationen können wir uns immer wieder auf die Mitarbeitenden von Werkhof und dem Team Liegenschaften verlassen. Diese werden angewiesen, rasche Lösungen für den ersten Einsatz zu planen und umzusetzen. Es kann vorkommen, dass nicht immer alles reibungslos gelöst werden kann. Hier hoffen wir auf das Verständnis der Bevölkerung.

Ich schätze die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern auch in der Verwaltung und möchte es nicht versäumen, ihnen allen für ihre Arbeit zugunsten der Gemeinde zu danken.

Auch meinen Ratskollegen und Ratskolleginnen möchte ich herzlich danken. Ich weiss, dass wir uns gegenseitig schätzen und finde, dass dies einer der wichtigsten Punkte ist, damit ein Gemeinderat funktionieren kann. Wir sind nicht immer gleicher Meinung und es kann schon mal längere Diskussionen geben. Aber es wird konstruktiv diskutiert und nach einer guten Lösung gesucht.

Mein Leitsatz heisst, entscheide so, dass du selber die Entscheidung akzeptieren könntest, wenn es dich betreffen würde.

Und doch gibt es manchmal Entscheide, welche auch uns als Gemeinderat schwerfallen und vielleicht nicht im Sinne der betroffenen Personen sind.

Somit bedanke ich mich für Ihr Vertrauen in den Gemeinderat und wünsche allen eine gesunde und schöne Zeit.

Urs Kunz, Gemeinderat Ressort Infrastruktur

Gemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Kirchdorf findet am **Donnerstag, 8. Juni 2023**, um 19.30 Uhr in der Turnhalle Kirchdorf, Zelg 1, 3116 Kirchdorf, statt (Parkplatz Viehschauplatz).

Traktanden

1. Jahresrechnung 2022
Genehmigung

2. Sanierung Gebäudehülle Sekundarschule
Kreditbeschluss

3. Verschiedenes/Orientierungen

Aktenauflage

Die Jahresrechnung liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Kirchdorf, www.kirchdorf-be.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Teilnahme und Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in Kirchdorf angemeldet sind.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

1. Jahresrechnung 2022

Genehmigung

1 BERICHTERSTATTUNG

Ergebnis Jahresabschluss 2022

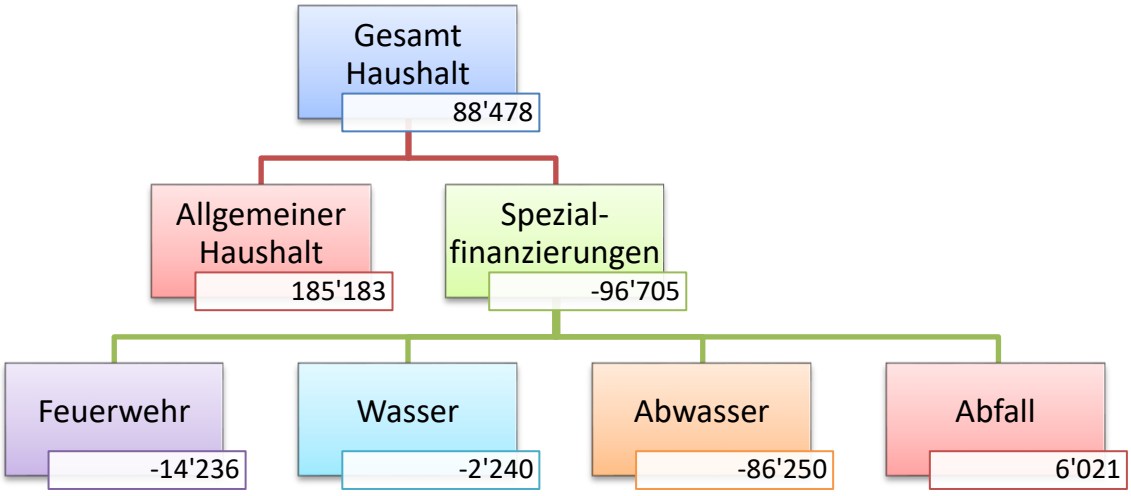

Ergebnis Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst bei Aufwendungen von rund CHF 7.26 Mio. und Erträgen von rund CHF 7.35 Mio. mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 88'478 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 332'800 im Gesamthaushalt.

Der Grund für die Besserstellung liegt hauptsächlich bei den höheren Steuereinnahmen (Einkommens-, Vermögens-, Grundstücksgewinn- und Gewinnsteuern). Auch die Zahlungen in die Lastenausgleiche fielen geringer aus als budgetiert. Weiter dazu beigetragen haben die höheren Inkonvenienzentschädigungen aus dem Kiesabbau sowie die neuen Gebühren für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der **Allgemeine Haushalt** (steuerfinanziert) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 185'183 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 119'900. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 305'083.

Ergebnisse Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung (SF)

SF Feuerwehr (Funktion 1500)

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'236 ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget macht rund CHF 2'000 aus. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt per 31.12.2022 CHF 397'566.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):

- Tieferer Personalaufwand (weniger Aus- und Weiterbildungsaufwand)
- Beschaffung Wasserwehrmaterial
- tiefere Ersatzabgaben als budgetiert

SF Wasserversorgung (Funktion 7101)
Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'240 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht rund CHF 18'000 aus. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung (Rechnungsausgleich) beträgt per 31.12.2022 CHF 115'720 und der Werterhalt CHF 537'585.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):
- Höhere Einlage in Werterhalt, da der Einlegesatz von 60 auf 80 % erhöht wurde
- Höherer Aufwand für Anschaffungen und Unterhalt Geräte
- Höhere Einnahmen als budgetiert durch die Gebührenverrechnung, erstmals nach dem neuen Gebührenreglement.

SF Abwasserentsorgung (7201)
Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 86'250 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht rund CHF 96'600 aus. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2022 CHF 720'964, der Werterhalt CHF 2'372'989.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):
- Der werterhaltende Unterhalt wurde erstmals dem Werterhalt entnommen.
- tiefere Abschreibungen als budgetiert, darum auch geringere Entnahme aus dem Werterhalt.

SF Abfallentsorgung (7301)
Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'021 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget macht rund CHF 3'500 aus. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt per 31.12.2022 CHF 184'028.

Folgende Sachverhalte trugen zu diesem Resultat bei (grösste Abweichungen):
- Tiefere Ausgaben in der Kehrichtbeseitigung, demgegenüber auch weniger Einnahmen durch die Abfuhrgebühren
- Höherer Beitrag an die Tierkadaverbeseitigung

Kommentar zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen
Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

30 Personalaufwand
Der Personalaufwand von 1'146'913 liegt um CHF 41'087 (3.5 %) unter dem Budget. Einen Minderaufwand gab es bei den Behördenentschädigungen. Dazu kamen noch die Taggelder für die Mutterschaftsurlaube, welche dem Personalaufwand gutgeschrieben wurden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von CHF 1'258'518 liegt um CHF 184'418 über dem Budget (14.5 %). Durch die Mutterschaftsurlaube der Bauverwalterin und der technischen Sachbearbeiterin ergaben sich infolge Auslagerung der Bauverwaltung höhere Honorarkosten. Auch bei den nicht aktivierbaren Anlagen gab es verschiedene nicht budgetierte Aufwände (Defibrillatoren, Stehpult, Ersatz Kühlschrank etc.). Dazu kamen auch höhere Ver- und Entsorgungskosten (Strom) sowie Reparaturen an Geräte/Fahrzeuge und die Revision der Pumpe in der Pumpstation Moos.

33 Abschreibungen
Die verbuchten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge Sachgruppe 366) von CHF 337'079 liegen CHF 34'821 unter dem Budget. Der Grund sind die im Vergleich zum Budget um rund CHF 944'930 tieferen Nettoinvestitionen als geplant.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag

Transferaufwand

Der Transferaufwand von CHF 4'036'601 liegt um CHF 86'798 unter dem Budget. Die Besserstellung zum Budget resultiert aus den tieferen Beiträgen an die Lehrerbesoldungskosten und den Lastenausgleich Sozialhilfe.

Transferertrag

Der Transferertrag von CHF 874'753 liegt um CHF 51'353 über dem Budget. Obwohl der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich Disparitätenabbau geringer ausfiel, gingen mehr Entschädigungen vom Kanton, Gemeinden und Zweckverbänden ein als budgetiert.

40 Fiskalertrag

Rechnung und Budget basieren auf folgenden Steueranlagen:

- Gemeindesteuern 1,51-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- Liegenschaftssteuer 1,00 Promille vom amtlichen Wert

Der gesamte Steuerertrag von CHF 4'778'066 ist im Vergleich zum Budget um CHF 338'165 höher ausgefallen. Gegenüber der Vorjahresrechnung ist der Steuerertrag um CHF 26'800 tiefer.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen betragen im Rechnungsjahr knapp CHF 4 Mio. und sind rund CHF 200'000 höher als budgetiert, aber ziemlich identisch mit dem Vorjahr. Auch bei den Einkommenssteuern ist dies feststellbar (rund CHF 200'000 höher als budgetiert aber gegenüber dem Vorjahr sogar um CHF 60'000 tiefer).
- Beim Steuerertrag der juristischen Personen von CHF 247'639 ist eine Besserstellung um CHF 127'239 zum Budget und von CHF 15'150 zur Vorjahresrechnung zu verzeichnen.
- Der Steuerbetrag der Vermögens-, Gewinn- und Liegenschaftssteuern von CHF 779'099 liegt um insgesamt CHF 91'399 über dem Budget, sind aber nahezu gleich wie im Vorjahr.
- Die Einnahmen aus Hundetaxen von CHF 12'640 sind um CHF 1'400 höher als budgetiert (die Aufwände betragen CHF 19'464).

42 Entgelte / 43 Verschiedene Erträge

Die Entgelte und verschiedene Erträge von total CHF 1'274'397 liegen um CHF 94'518 über dem Budget. Zu diesen Mehrerträgen haben höhere Inkonvienzentschädigungen sowie Anschlussgebühren massgeblich beigetragen.

34 Finanzaufwand / 44 Finanzertrag

Der Finanzaufwand liegt CHF 7'200 über dem Budget. Dies betrifft vor allem die Verzinsungen der Spezialfinanzierungen (gegenüber dem Vorjahr CHF 4'000 tiefer).

Der Finanzertrag von CHF 92'384 liegt CHF 23'384 über dem Budget. Der Grund liegt bei den Marktwertanpassungen der Wertschriften des Finanzvermögens.

38 Ausserordentlicher Aufwand / 48 Ausserordentlicher Ertrag

Die beim Übergang zu HRM2 geschaffene Neubewertungsreserve wird von 2021 bis 2025 erfolgswirksam aufgelöst. Wie im 2021 wurden auch im 2022 CHF 61'577 der Neubewertungsreserve aufgelöst. Der Geschäftsfall wurde gemäss den Vorschriften nach HRM2 als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Allgemeiner Haushalt	CHF	122'831	CHF	570'000	CHF	101'362
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	0	CHF	0		145'794
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	7'525	CHF	50'000	CHF	20'988
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	79'714	CHF	535'000	CHF	147'917
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	0	CHF	0	CHF	0
Gesamthaushalt	CHF	210'070	CHF	1'155'000	CHF	416'061

Die Nettoinvestitionen lagen um CHF 944'930 unter dem Budget. Der Grund sind Verzögerungen bei verschiedenen Projekten (Sanierung Schulliegenschaften, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung). Zudem wurde mit diversen Projekten begonnen. Sie sind deshalb per Ende 2022 in Bau respektive in Realisierung.

Bilanz

	01.01.2022		31.12.2022		Veränderung 2022	
Aktiven	CHF	13'096'235	CHF	12'728'003	CHF	-368'232
Finanzvermögen	CHF	8'160'292	CHF	7'921'062	CHF	-239'230
Verwaltungsvermögen	CHF	4'935'943	CHF	4'806'941	CHF	-129'002
Passiven	CHF	13'096'235	CHF	12'728'003	CHF	-368'232
Fremdkapital	CHF	1'413'556	CHF	736'900	CHF	-676'654
Eigenkapital	CHF	11'682'680	CHF	11'991'102	CHF	308'422

Nachkredite

Diese sind in einer Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen.
Die Nachkredite liegen alle in der Kompetenz des Gemeinderates. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Gebundene Nachkredite:	CHF	197'909.45
Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates:	CHF	330'198.33
Total Nachkredite:	CHF	528'107.78

2 ECKDATEN

Übersicht

Einwohnergemeinde Kirchdorf	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	88'477.59	-332'800.00	763'639.88
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	185'182.94	-119'900.00	1'002'042.58
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-96'705.35	-212'900.00	-238'402.70
Steuerertrag natürliche Personen	3'998'962.45	3'799'000.00	3'993'049.40
Steuerertrag juristische Personen	247'639.75	120'400.00	232'482.45
Liegenschaftssteuer	316'057.35	329'000.00	317'070.15
Nettoinvestitionen	210'070.45		416'061.05
Bestand Finanzvermögen	7'921'062.03		8'160'292.47
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'806'940.60		4'935'943.05
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	3'435'461.30		3'585'745.15
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'371'479.30		1'350'197.90
Fremdkapital	736'900.16		1'413'555.64
Eigenkapital	11'991'102.47		11'682'679.88
Reserven	206'616.65		206'616.65
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'111'123.28		6'925'940.34

Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**963'650.92**	**68'733.45**	**856'500**	**56'200**	**872'487.97**	**110'879.05**
	Netto Aufwand		894'917.47		800'300		761'608.92
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**303'529.43**	**296'263.98**	**326'700**	**311'200**	**353'070.70**	**334'134.85**
	Netto Aufwand		7'265.45		15'500		18'935.85
2	**Bildung**	**2'107'491.00**	**520'577.00**	**2'119'900**	**473'300**	**1'994'006.43**	**494'369.25**
	Netto Aufwand		1'586'914.00		1'646'600		1'499'637.18
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**83'979.70**	**8'422.25**	**75'600**	**7'200**	**102'824.50**	**5'284.50**
	Netto Aufwand		75'557.45		68'400		97'540.00
4	**Gesundheit**	**6'193.15**		**8'100**		**3'895.45**	
	Netto Aufwand		6'193.15		8'100		3'895.45
5	**Soziale Sicherheit**	**1'495'751.50**	**20'950.92**	**1'587'100**	**20'300**	**1'455'064.75**	**36'685.55**
	Netto Aufwand		1'474'800.58		1'566'800		1'418'379.20
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**553'942.45**	**29'323.15**	**579'400**	**18'600**	**509'991.65**	**59'074.60**
	Netto Aufwand		524'619.30		560'800		450'917.05
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1'257'700.81**	**1'290'075.23**	**1'234'200**	**1'247'500**	**1'065'374.80**	**1'138'303.80**
	Netto Ertrag	32'374.42		13'300		72'929.00	
8	**Volkswirtschaft**	**13'322.50**	**87'173.25**	**16'000**	**88'000**	**13'479.65**	**86'935.10**
	Netto Ertrag	73'850.75		72'000		73'455.45	
9	**Finanzen und Steuern**	**667'187.07**	**5'131'229.30**	**410'400**	**4'991'600**	**1'302'127.33**	**5'406'656.53**
	Netto Ertrag	4'464'042.23		4'581'200		4'104'529.20	
	Total Aufwand / Ertrag	**7'452'748.53**	**7'452'748.53**	**7'213'900**	**7'213'900**	**7'672'323.23**	**7'672'323.23**

Gestufter Erfolgsausweis Gesamter Haushalt

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	1'146'912.60	1'188'000	1'119'283.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'258'518.15	1'076'100	866'236.77
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	337'079.45	371'900	320'621.85
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	407'980.40	412'900	338'751.20
36	Transferaufwand	4'036'601.70	4'123'400	3'859'316.85
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total betrieblicher Aufwand	**7'187'092.30**	**7'172'300**	**6'504'209.77**
40	Fiskalertrag	4'778'065.55	4'439'900	4'804'865.75
41	Regalien und Konzessionen	81'962.75	85'000	83'758.60
42	Entgelte	1'046'080.50	986'200	956'355.00
43	Verschiedene Erträge	228'316.67	175'000	223'523.30
45	Entnahmen Fonds/Spezielfinanzierungen	146'944.50	199'700	39'693.40
46	Transferertrag	874'753.52	824'400	1'003'192.60
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total betrieblicher Ertrag	**7'156'123.49**	**6'710'200**	**7'111'388.65**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-30'968.81**	**-462'100**	**607'178.88**
34	Finanzaufwand	16'641.23	9'400	21'134.78
44	Finanzertrag	92'384.63	69'000	116'219.68
	Ergebnis aus Finanzierung	**75'743.40**	**59'600**	**95'084.90**
	Operatives Ergebnis	**44'774.59**	**-402'500**	**702'263.78**
38	Ausserordentlicher Aufwand	17'873.80	0	101'761.70
48	Ausserordentlicher Ertrag	61'576.80	69'700	163'137.80
	Ausserordentliches Ergebnis	**43'703.00**	**69'700**	**61'376.10**
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	**88'477.59**	**-332'800**	**763'639.88**

Wünschen Sie eine detaillierte Jahresrechnung 2022?

Setzen Sie sich bitte mit der Finanzverwaltung Kirchdorf (Tel. 031 780 00 10) oder via E-Mail: esther.feuz@kirchdorf-be.ch in Verbindung.

Die Jahresrechnung 2022 ist jederzeit auch einsehbar unter: www.kirchdorf-be.ch (Einwohnerservice - Finanzverwaltung)

Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigen wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	7'261'544.45	*
	Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	7'350'022.04	*
	Ertragsüberschuss	CHF	88'477.59	
davon				
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	5'973'014.75	
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	6'158'197.69	
	Ertragsüberschuss	CHF	185'182.94	
	Aufwand **Feuerwehr**	CHF	236'523.33	
	Ertrag **Feuerwehr**	CHF	222'287.15	
	Aufwandüberschuss	CHF	14'236.18	
	Aufwand **Wasserversorgung**	CHF	499'270.76	
	Ertrag **Wasserversorgung**	CHF	497'030.25	
	Aufwandüberschuss	CHF	2'240.51	
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF	446'518.00	
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF	360'268.20	
	Aufwandüberschuss	CHF	86'249.80	
	Aufwand **Abfall**	CHF	106'217.61	
	Ertrag **Abfall**	CHF	112'238.75	
	Ertragsüberschuss	CHF	6'021.14	
	* Inkl. Interne Verrechnungen Allgemeiner Haushalt von	CHF	39'937.12	
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	210'070.45	
	Einnahmen	CHF	0	
	Nettoinvestitionen	CHF	210'070.45	

Die Stimmberechtigten haben keine Nachkredite zu genehmigen.

2. Sanierung Gebäudehülle Sekundarschule

Kreditbeschluss

Mit dem Bau des Schulhaustraktes Süd der Sekundarschule Wichtrach im Jahr 1976, wurde gleichzeitig der Haupteingangsbereich neu gestaltet. Im Weiteren wurde zwischen dem Stöckli und dem neuen Gebäude ein Verbindungsgang sowie ein Anbau für das Lehrerzimmer erstellt. Aus baulichen und gestalterischen Gründen wurden die Anlageteile mit einem Flachdach versehen.

Handlungsbedarf

Das Flachdach weist bereits seit mehreren Jahren Beschädigungen auf. Das Regenwasser sammelt sich auf dem Dach und läuft stellenweise durch die Decke. Trotz provisorischen Abdichtungen und der laufenden Pflege des Deckmaterials konnte die Situation jeweils nur kurzfristig verbessert werden. Der Unterbau des Daches sowie die Kiesdecke müssen ersetzt werden. Da das Flachdach auch als Fluchtweg aus dem Stöckli und aus dem Neubau dient, ergeben sich zusätzliche Anforderungen. Die Gehwegplatten sind brüchig und müssen ersetzt werden. Andererseits ist das Dach im Bereich der Fluchtwege mit Absturzsicherungen zu versehen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sowohl die absenkbare Treppe vom Flachdach zum Erdgeschoss, als auch die Metalltreppe vom 1. OG ins Dachgeschoss belassen werden können.

Im Weiteren ergeben sich aus der Flachdachsanierung im Bereich des Übergangs zum Stöckli Nebenarbeiten an der Fassade (Gebäudehülle).

Der Sanierungsbedarf ist nach fast 50 Jahren Bestand nachweislich vorhanden. Bei den zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen handelt es sich um die Umsetzung von verbindlichen Vorgaben.

Die Arbeiten sollen nach dem Kreditbeschluss umgehend an die Hand genommen werden. Die Vergabe der Aufträge erfolgt durch die Schulkommission. Diese ist bestrebt, die wirtschaftlich günstigsten Angebote zu berücksichtigen.

Investitionsprogramm des Gemeindeverbandes

Das Sanierungsvorhaben wird bereits seit dem Jahr 2019 im Investitionsprogramm des Verbandes geführt. Dies als separates Projekt.

Im Hinblick auf die Verteilung der finanziellen Zusatzlasten für die Verbandsgemeinden werden die anstehenden Sanierungsprojekte sinnvoll etappiert. Im Weiteren gilt es, den Grundsatz der «Einheit der Materie» zu beachten, der besagt, dass nur Ausgaben die sich gegenseitig bedingen als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Integration dieses Teilprojektes in den Kredit von 11.8 Millionen Franken für den Ersatz Neubau Nord verzichtet. Auch wäre eine nachträgliche Realisation des Sanierungsvorhabens zulasten des Neubaukredites rechtlich nicht korrekt. Dies obschon der bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft wurde.

Neben der Sanierung des Flachdaches sind für die kommenden Jahre weitere Arbeiten geplant. Besonders ins Gewicht fallen wird die für das Jahr 2025 vorgesehene Gesamtsanierung des im Jahr 1976 erstellten Südtraktes. Aktuell wird mit einem Kreditbetrag von ca. CHF 530'000 gerechnet.

Umfang der Arbeiten – Grobkostenzusammenstellung

Der Kreditantrag beruht auf einem Vorprojekt und einer Kostenschätzung, die durch das beauftragte Architekturbüro Schweyer + Marti AG, Wichtrach erstellt wurde. Die Kostengenauigkeit liegt aktuell bei +/- 15 %. Leider ist es so, dass aufgrund der aktuellen Weltlage und der sich daraus ergebenden wirtschaftlich unberechenbaren Situation die Baumaterialpreise stark variieren. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass das Projekt umgehend an die Hand genommen werden kann.

Der Kreditbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorbereitungsaufgaben, Rückbauarbeiten	CHF	5'500
- Gerüst- und Baumeisterarbeiten	CHF	27'000
- Holzbauarbeiten inkl. Arbeiten am Stöckli	CHF	36'000
- Fenster, Aussentüren, Spenglerarbeiten	CHF	20'000
- Bedachungs- und Nebenarbeiten	CHF	182'500
- Elektro- und Metallbauarbeiten	CHF	17'000
- Baunebenkosten, Honorare, Bauleitung	CHF	43'000
Zwischentotal	CHF	331'000
- Reservebetrag	CHF	29'000
Kreditbetrag inkl. Reserve und Mehrwertsteuer	CHF	360'000

Folgekosten, Zusatzbelastung für die Verbandsgemeinden

Gemäss den Vorgaben des Kantons zur Rechnungsführung sind Schulliegenschaften innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben. Somit ergeben sich aus den obligatorischen Abschreibungen jährliche Folgekosten von CHF 14'400. Aus der Verzinsung des investierten Kapitals mit einem angenommenen Satz von 2.5 % ergibt sich auf Basis des durchschnittlichen Kapitals eine jährliche Zusatzbelastung von CHF 4'500.

Aus Betrieb und Unterhalt ergeben sich keine Mehrkosten. Der wegfallende Reparaturaufwand fällt finanziell nicht ins Gewicht. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch die Erhöhung des Fremdkapitals durch den Gemeindeverband. Die Refinanzierung erfolgt über höhere Schülerbeiträge durch die Verbandsgemeinden.

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich während der nächsten 25 Jahre auf CHF 18'900. Bei einer angenommenen Schülerzahl von 220 ergibt sich aus diesem Sanierungsprojekt ein Mehraufwand von ca. CHF 86 pro Schulkind und Jahr. Für Kirchdorf bedeutet dies bei 21 Schulkindern rund CHF 1'800 pro Jahr.

Zuständigkeit, Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8 und 16 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Sekstufe 1 Wichtrach sind die Verbandsgemeinden zuständig für den Beschluss von Verpflichtungskrediten mit Beträgen über CHF 100'000.

Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben beschliesst jede Gemeinde über den Gesamtkredit und nicht nur über den durch sie zu tragenden Betrag. Ein Kreditantrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden den Antrag annehmen und die zustimmenden Gemeinden zum Zeitpunkt der Abstimmung mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler stellen.

Bilder der aktuellen Situation:

Antrag der Abgeordnetenversammlung

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach beantragt den Gemeindeversammlungen der Verbandgemeinden für die Sanierung der Gebäudehülle und des Flachdaches die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 360'000.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Verpflichtungskredit "Sanierung Gebäudehülle" Schulanlage Sekundarschule Wichtrach von CHF 360'000 zuzustimmen.

Informationen aus dem Gemeinderat

Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die anstehenden Verkehrsthemen bearbeitet. Die Arbeitsgruppe ist wie folgt zusammengesetzt:

Moser Samuel	Gemeinderat	Kirchdorf	Forum
Reusser Therese	Gemeinderat	Noflen	-
Kunz Urs	Gemeinderat	Kirchdorf	SVP
Lehmann Marco	Gemeinderat	Kirchdorf	Forum
Luginbühl Carolin	Gemeinderat	Kirchdorf	Forum
Meier Urs	Gemeinderat	Noflen	Forum
Röthlisberger Alex	Gemeinderat	Noflen	SVP
Blatti Peter	Gemeinde-schreiber	-	-
Brönnimann Priska	Forum	Noflen	Forum
von Steiger Franziska	Forum	Kirchdorf	Forum
Wälti Ruth	Forum	Mühledorf	Forum
Balmer Monika	SVP	Gelterfingen	SVP
Blatter Herrmann	SVP	Noflen	SVP
Riem Urs	SVP	Kirchdorf	SVP
Hublard Daniel	Gelterfingen	Gelterfingen	-

In der Arbeitsgruppe werden bestehende Konfliktpunkte aus allen Ortsteilen gesammelt und mögliche Lösungen diskutiert. Ziel ist die Erarbeitung eines Verkehrsrichtplans.

Parallel dazu erfolgt die Erarbeitung der baurechtlichen Grundordnung durch die Begleitgruppe OPR:

- Baureglement: die kommunalen baurechtlichen Vorgaben sollen in allen Ortsteilen möglichst vereinheitlicht und die innere Entwicklung gefördert werden.
- Zonenplan: Massnahmen zur Innenentwicklung, Einzonungsbegehren sowie auch die Ausscheidung von Weilerzonen werden geprüft.
- Zonenplan Landschaft: bestehende Schon- und Schutzgebiete und auch unter Schutz gestellte Einzelbäume und Baumgruppen werden überprüft und bei Bedarf überarbeitet.
- Gewässerraumkarte: die Gewässerräume sind gemäss den kantonalen Vorgaben auszuscheiden.

Die erarbeiteten Grundlagen zu den erwähnten Themen werden frühestens ab Sommer 2023 im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung bekannt gemacht. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden über die Inhalte der Ortsplanungsrevision informiert und erhalten die Gelegenheit, sich zu den vorgeschlagenen Planungsmassnahmen zu äussern. Begehren um Um- oder Einzonungen können im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung weiterhin bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.

Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Zelg

Das Präqualifikationsverfahren für die Planung der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Zelg in Kirchdorf ist abgeschlossen. Folgende 3 Planerteams wurden ausgewählt und mit dem Studienauftrag beauftragt:

Brügger Architekten AG, Thun (Federführung)
David Bosshard Landschaftsarchitekten AG
Theiler Ingenieure AG
Ingenieurbüro IEM AG

Morscher Architekten BSA SIA AG, Bern (Federführung)
Moeri & Partner AG
Bächtold & Moor AG
B2 Gebäudetechnik AG

W2H Architekten AG, Bern (Federführung)
Weber + Brönnimann Landschaftsarchitekten AG
Weber + Brönnimann Bauingenieure AG
Anima Engineering AG

Das Gewinnerprojekt wird voraussichtlich im August 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt werden können. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass auf der Basis des Gewinnerprojekts ab Sommer 2023 ein Vorprojekt erarbeitet wird. Dieses wird als Grundlage für die Vorlage des Baukredits im Frühling 2024 dienen.

Personelles

Adrian Geissbühler, Mitarbeiter Werkhof, wurde bewilligt, seinen Anstellungsgrad von vorher 80 % auf neu 60 % zu reduzieren. Zur Ergänzung des Teams wurde eine 20 % Stelle zur Besetzung ab April 2023 ausgeschrieben. Der Gemeinderat freut sich, dass mit Hanspeter Hadorn, Mühledorf, ein einheimischer Bewerber angestellt werden konnte. Hanspeter Hadorn wird in allen Arbeitsbereichen des Werkhofs eingesetzt.

Einladung zum Seniorenausflug
Dienstag, 13. Juni 2023

Wir laden alle Einwohnerinnen ab Jahrgang 1959 und Einwohner ab Jahrgang 1958 herzlich zum traditionellen Seniorenausflug der Gemeinde Kirchdorf ein.

Programm

- Besammlung auf dem Viehschauplatz Kirchdorf: 12.30h
- Carfahrt Richtung Oberland
- Schifffahrt auf dem Brienzersee und anschl. Zvieri
- Rückkehr in Kirchdorf ca. 18.30h

Für die Schifffahrt gibt es mit ½-Tax und GA Preisreduktionen. Geben sie deshalb an, wenn sie ein gültiges Abo besitzen (und ganz wichtig: Abo mitnehmen!).

Wir wünschen Ihnen einen gemütlichen Nachmittag und danken für die rechtzeitige Anmeldung.

Gemeinderat Kirchdorf

✂… hier abtrennen und bis am **31. Mai 2023** an die Gemeindeverwaltung senden oder abgeben…✂

Anmeldetalon Seniorenausflug 2023

❑ Ich/wir nehmen gerne am Ausflug teil

Name(n)	_____		_____	
Vorname(n)	_____		_____	
1/2-Tax	❑ Ja	❑ Nein	❑ Ja	❑ Nein
GA	❑ Ja	❑ Nein	❑ Ja	❑ Nein

Telefonnummer _____

Veranstaltungen 2023

schweiz.bewegt

Gemeindeduell Gerzensee / Kirchdorf

Seit dem 1. Mai läuft das gemeinsame Sammeln der Bewegungsminuten in Kirchdorf und Gerzensee.

Haben Sie Ihren Morgenspaziergang, Ihre Velotour oder Ihr Training bereits in der Coop Gemeinde Duell App erfasst?

Für die Aktionswoche vom 22. - 28. Mai 2023 haben wir ein vielseitiges Angebot in Zusammenarbeit mit den einheimischen Vereinen erstellt, das detaillierte Programm entnehmen Sie dem per Post zugestellten Flyer oder sie scannen den QR-Code ein, mit dem gelangen Sie direkt zum Online- Programm. Dort können Sie sich jederzeit informieren, wann welches Angebot läuft und wo allenfalls eine vorgängige Anmeldung notwendig ist (z.T. beschränkte Teilnehmerzahl).

Während der Aktionswoche betreiben wir ein Informations- und Zeitnehmerzelt beim Dorfbrunnen (vis-à-vis Kirche) in Kirchdorf. Dort unterstützen unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer Sie bei Fragen rund um den Anlass und bei der Zeiterfassung. Auch sind dort einige Bhaltis von den Sponsoren des Anlasses abholbereit.

Der Spass an der Bewegung wird gross geschrieben! Egal was Sie machen – jede Minute zählt. Helfen auch Sie mit, unsere Gemeinde zur «bewegtesten Gemeinde der Schweiz» zu machen! Denn Bewegungsminuten sammeln ist leicht. Wenn Sie an den offiziellen Programmen unserer Gemeinde teilnehmen, erfasst die Kursleitung Ihre Bewegungsminuten vor Ort. Sie können aber auch individuelle Bewegungsminuten sammeln. Dies funktioniert via App. Starten Sie einfach vor jeder Aktivität die Stoppuhr in der App und sammeln Sie somit zusätzliche, wertvolle Minuten für unsere Gemeinde!

Wir freuen uns über Ihre aktive Unterstützung und auf viele bewegte Minuten rund um den Gerzensee!

Das Organisationskomitee
„schweiz.bewegt Gerzensee/Kirchdorf 2023“

Bundesfeier

Der Dorfverein Kirchdorf und Umgebung und die Einwohnergemeinde Kirchdorf laden alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirchdorf zur 1. August-Feier auf dem Schulhausareal in Kirchdorf ein. Es gibt Leckeres vom Grill mit verschiedenen Salaten. Eine interessante Persönlichkeit aus der Gemeinde wird die Festrede halten. Mehr Infos möchten wir Ihnen erst zu einem späteren Zeitpunkt mittels Flyer und Webseite verraten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Dorfverein Kirchdorf und Umgebung

Dorffest Kirchdorf 26./27. August 2023

Samstag, 26.08.2023: diverse Markt- und Verpflegungsstände sowie Aktivitäten für Jung und Alt

Sonntag, 27.08.2023: Brunch mit gemütlichem Ausklang

Das Festgelände wird sich im Ortsteil Kirchdorf (Kirchgasse, Dorfstrasse, Halden) befinden.

Weitere Informationen finden Sie im nächsten See-Spiegel, Nr. 2 / Juni 2023.

Für Anregungen und Fragen können Sie sich per Mail an das OK Dorffest Kirchdorf wenden.
dorffest.kirchdorf@gmail.com

DORFFEST KIRCHDORF

L'étape Switzerland

Werte Anwohnerinnen und Anwohner,
werte Besucherinnen und Besucher

Am Sonntag, den 21. Mai 2023 findet in der Region ein Volks-Velorennen statt. Um die Sicherheit der Rennfahrer:innen zu gewährleisten, wird der restliche Privatverkehr während der Durchfahrtszeiten mit Verkehrsposten geregelt und für kurze Zeitabschnitte ganz gesperrt.

Die Region Mühledorf – Kirchdorf – Jaberg ist von diesen Einschränkungen voraussichtlich **von 09:30h und längstens bis 10:30h** betroffen.

- **Ab Einmündung Mühledorfstrasse von Kirchenthurnen**
- **Mühledorfstrasse**
  Langeten
  Dorfstrasse
  Steg
- **Uttigenstrasse**
  Abzweigung Richtung Jaberg
  Leutstauden

Ab dem Führungsfahrzeug (erwartet ca. 09:40h bis 09:45h) wird die Ortsdurchfahrt von Mühledorf bis zur Abzweigung nach Jaberg sowohl in der Fahrtrichtung als auch in der Gegenrichtung für 30 Minuten komplett gesperrt sein. Besucherinnen und Besucher der Kirche, die mit dem Auto kommen, wird während dieser Zeit empfohlen via Gerzensee oder Wichtrach anzureisen und die Thalgutstrasse zu benutzen. Für den Langsamverkehr (Fussgänger, Velos) ist eine Querung der Strasse unter Anweisung der eingesetzten Kontrollposten jederzeit möglich. Medizinische Notfälle oder sämtliche Blaulichtfahrzeuge haben selbstverständlich auch während dieser Zeit immer Priorität.

Wir laden Sie gerne ein, dem Anlass als Zuschauer beizuwohnen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzufeuern. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis.

L'Étape Switzerland
contact@letapeswitzerland.ch

Ironman

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 9. Juli 2023 findet der 3. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft. Am Start sind internationale Profis und unzählige Hobby-Athleten, die für ein spannendes Rennen sorgen werden!

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Strassensperrung von 07.15 – 15.00 Uhr

Kirchdorf
- Steg und Dorfstrasse sind in beiden Richtungen gesperrt. Es sind keine Querungen möglich (Ausnahme Fussgänger).
- Die Mühledorfstrasse ist zwischen Kirchdorf und Mühledorf in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Mühledorf-/ Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.
- Die Uttigenstrasse ist zwischen Kirchdorf und Uttigen in beiden Richtungen gesperrt.

Mühledorf
- Die Mühledorfstrasse ist zwischen Kirchdorf und Mühledorf in beiden Richtungen gesperrt.
- Die Mühledorf-/ Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

Gelterfingen
- Die Mühledorf-/ Gelterfingenstrasse ist ab Mühledorf bis nach Belp in Richtung Belp gesperrt.

Weitere Sperrungen (bis 18.00 Uhr)
- Die Seftigen- / Bern- / Riggisbergstrasse zwischen Belp und Riggisberg ist in Richtung Riggisberg gesperrt.
- Die Stockentalstrasse ist ab Wattenwil bis nach Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.

- Die Burgisteinstrasse zwischen Wattenwil und Riggisberg ist in beiden Richtungen gesperrt.

Zu- und Wegfahrten

Kirchdorf

- Östlich der Strecke erfolgen die Zu-/ Wegfahrten via Thalgutstrasse.
  Auf dem Viehschauplatz stehen Ersatzparkplätze zur Verfügung.
- Westlich der Strecke erfolgen die Zu-/Wegfahrten via Seftigen – Noflen oder Mühleturnen.
- Das Aaretal ist ab Thurnen via Kaufdorf, Gelterfingen und Gerzensee erreichbar.
- Die Wegfahrt nach Thun erfolgt via Seftigen – Forst – Panzerpiste – Allmendingen.
  Diese Umleitungen sind signalisiert.
- Die Anwohner von Halden können via Mettlen – Sonnhalde zu- und wegfahren.
- Die Anwohner von Im Lehn können eingeschränkt via Kirchdorf, Langeten zu- und wegfahren.

Mühledorf

- Die Wegfahrt nach Belp erfolgt via Kirchenthurnen - Toffen und nach Gerzensee / Aaretal via Kirchenthurnen - Kaufdorf – Gelterfingen sowie nach Kirchdorf je nach Zielort via Mühlenthurnen oder Gerzensee (keine Querung in Kirchdorf möglich).
- Die Anwohner von Büel können via Mühledorf zu- und wegfahren.

Gelterfingen

- Die Gelterfingen- / Gerzenseestrasse ist in Richtung Belp gesperrt.
- Wegfahrt nach Belp: via Kaufdorf - Toffen.

LEGENDE
- Umleitungen
- Strasse in Richtung Belp gesperrt
- Strasse in beiden Richtungen gesperrt
- Sackgasse

Gurnigel

Die Zu-/ Wegfahrt ist nur stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.

Öffentlicher Verkehr

Die BernMobil-Linie 165 verkehrt nur zwischen Münsingen/ Wichtrach und «Mühledorf, Müliacher».

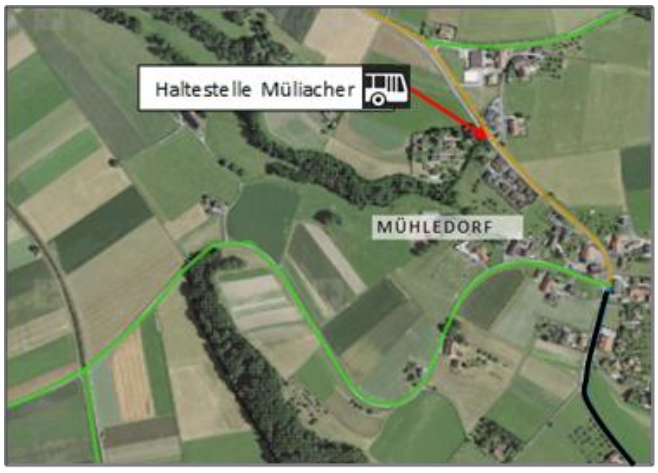

Die Haltestelle «Müliacher» wird 20 Meter in Richtung Gerzensee verschoben.

Zwischen «Kirchdorf, Post» und «Wichtrach, Bahnhof» wird ein Shuttle-Betrieb geführt, um die Verbindungen nach Mühledorf, Gerzensee und Wichtrach zu gewährleisten (für Mühledorf & Gerzensee in «Gerzensee, Thalgut» umsteigen).

In Wichtrach besteht Anschluss auf die S-Bahn 1. Die Haltestelle «Kirchdorf, Post» wird zur Kreuzung Thalgutstrasse / Seegasse verschoben.
BernMobil informiert an den betroffenen Haltestellen und der Online-Fahrplan wird angepasst.

Anwohner Wegacher Mühledorf
Die BernMobil-Linie 165 wendet an diesem Tag bereits in Mühledorf und fährt via Wegacher nach Gerzensee.

Weitere Verkehrsinformationen
Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner

Bei weiteren Fragen bezüglich den Verkehrsinformationen stehen wir Ihnen vor und während dem Rennwochenende gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf
Mail: anwohner@ironman.com
Tel: 043 433 70 90

Informationen aus der Bauverwaltung

Rückblick Baugesuche

Die Bautätigkeit im Jahr 2022 ist im Verhältnis zu den Vorjahren zurückgegangen:
Jahr 2018: 24 Baugesuche
Jahr 2019: 35 Baugesuche
Jahr 2020: 31 Baugesuche
Jahr 2021: 44 Baugesuche
Jahr 2022: 29 Baugesuche

In den Angaben sind die Bauvoranfragen und die Projektänderungsgesuche nicht enthalten.

Versorgungssicherheit Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (WV) Kirchdorf versorgt rund 1'650 Einwohner in den Ortsteilen Noflen, Kirchdorf, Mühledorf und Gelterfingen mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Die WV Kirchdorf ist komplett eigenständig, zu den Nachbarversorgungen bestehen bisher keine Verbindungen. Die Gemeinde wird hauptsächlich über das Grundwasserpumpwerk (GWPW) Moos und ergänzend von den beiden Quellen Hofstetten und Schönenbrunn versorgt. Die WV Kirchdorf besitzt die zwei Reservoire Mühledorf (676 m ü. M.) und Noflen (664 m ü. M.). Die beiden Druckzonen sind über das Stufenpumpwerk Murggen in Mühledorf miteinander verbunden.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist die Wasserversorgung auf einen zusätzlichen Bezugsort angewiesen: Das Gemeindegebiet müsste auch bei einem Ausfall des Grundwasserpumpwerks mit Trinkwasser versorgt werden können. Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Hunziker Betatech AG beauftragt, die möglichen Varianten zu prüfen. Im Vordergrund steht der zusätzliche Anschluss an eine andere Wasserversorgung.

Sobald die Verhandlungen mit den betroffenen Partnern abgeschlossen sind, wird der Gemeinderat die für Kirchdorf beste Variante auswählen. Beim Auswahlentscheid werden sowohl technisch-betrieblichen Aspekte wie auch auf die finanziellen Folgen gewichtet. Nach Ausarbeitung eines Vorprojekts, wird das Vorhaben der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Neben der Versorgungssicherheit steht voraussichtlich auch ein Neubau des Reservoirs Noflen an. Ausserdem sind das GWPW Moos sowie das Reservoir Mühledorf sanierungsbedürftig. Der Wasserversorgung stehen somit grössere Investitionen bevor. Die Kreditbeschlüsse werden zu gegebener Zeit an der Gemeindeversammlung gefällt werden.

Zurückschneiden der Bäume

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser/innen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, welche
- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassenraum und Gehwege hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden.

Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Absatz 1, Art. 74 Buchstabe b, Art. 83, Art. 84 Absatz 2, Art. 93: Strassenverordnung Art. 57):

a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben
b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden
c) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben

An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

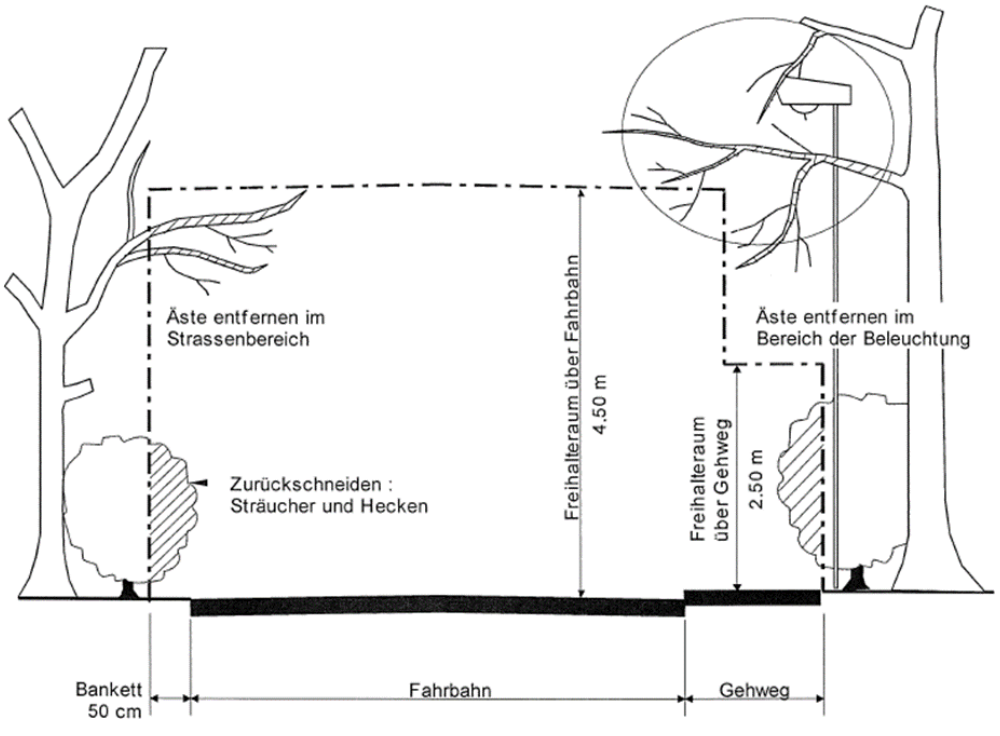

Bekämpfung von Neophyten

An zwei Samstagen, 10.06.2023 und 19.08.2023 stellt die Gemeinde Kirchdorf der Bevölkerung kostenlos einen Container für die Entsorgung der Neophyten zur Verfügung.

Wo: Viehschauplatz, Kirchdorf

Neophyten ist die Bezeichnung für Pflanzen, die erst seit der Entdeckung Amerikas (1492) bei uns absichtlich eingeführt oder versehentlich eingeschleppt wurden und in der Folge verwildert sind. Wörtlich übersetzt bedeutet Neophyten «neue Pflanzen». In der Schweiz haben sich rund 550 Arten angesiedelt. Die Mehrheit dieser gebietsfremden Pflanzen ist gut in unsere Umwelt integriert und hat die heimische Flora bereichert (z.B. die Rosskastanie oder das Kleine Springkraut).

Einige wenige der neuen Pflanzen können sich invasiv verhalten. Diese Problempflanzen bezeichnet man als invasive Neophyten. Sie breiten sich stark aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen. Zurzeit gelten in der Schweiz 41 Arten als nachweislich schädliche invasive Neophyten und 17 Arten als potenziell schädliche invasive Neophyten. Demnach sind nur etwa 10% der in der Schweiz vorkommenden Neophyten Problempflanzen.

In der Gemeinde Kirchdorf kommen vor allem folgende Arten von Neophyten vor:

Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera)
Verboten gemäss Freisetzungsverordung!

Beschreibung:

Blüten und Springkapseln

Das Drüsige Springkraut wird etwa 2 Meter gross. Von unserem einheimischen, gelb blühenden Wald-Springkraut unterscheidet es sich durch die rosa bis weisse Blütenfarbe, seine Grösse sowie die roten Drüsen an den Blättern.

Eine Pflanze kann bis 4'000 Samen pro Jahr ausbilden, die durch die reifen Samenkapseln bis 7 Meter weit fortgeschleudert werden.
Durch den Samenvorrat im Boden keimen den ganzen Sommer über immer wieder neue Pflanzen aus, was zu gestaffelten Pflanzenbeständen führt. Umgeknickte Pflanzen können an den Stängelknoten wieder austreiben.

Gefahren:
Die hohe Pflanzendichte führt zu einer Verarmung der einheimischen Pflanzenwelt am entsprechenden Standort. Entlang von Gewässern kann es die natürlich vorkommenden Pflanzen verdrängen und somit Erosionen begünstigen. Im Wald tritt es als aufdringliches Unkraut auf, das die natürliche Verjüngung behindern kann.

Bekämpfung:
Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.

Mantegazzis Bärenklau oder Riesen-Bärenklau (Heracleum mantegazzianum)
Verboten gemäss Freisetzungsverordung!

Beschreibung:

Riesen-Bärenklau-Bestand

Der Riesen-Bärenklau kann während der Blütezeit über 3 Meter gross werden und gleicht unserem einheimischen Wiesen-Bärenklau. Dieser wird aber höchstens 1.5 Meter gross. Pro Pflanze bilden sich bis 10'000 Samen pro Jahr.

Gefahren:
Die ganze Pflanze enthält Stoffe (Furanocumarine), welche bei Berührung auf die Haut gelangen und zusammen mit Sonneneinstrahlung nach 24-48 Stunden schwere Hautentzündungen mit starker Blasenbildung verursachen können.

Diese Entzündungen können, sofern sie grossflächig auftreten, sogar Spitalaufenthalte nötig machen. Oft heilen die Wunden nur unter Narbenbildung wieder ab.

Bekämpfung:
Kleinere Pflanzen können vom März bis zum Frosteintritt ausgegraben werden. Ist das nicht möglich, müssen ca. im Juli die Samenstände der verblühten Pflanzen vor dem Versamen abgeschnitten und vernichtet werden. Haut und Augen müssen durch geschlossene Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille vor den giftigen Pflanzensäften geschützt werden. Die Arbeiten sollten prinzipiell nur an bewölkten Tagen ausgeführt werden.

Kanadische und Spätblühende Goldrute (Solidago spp.)
Verboten gemäss Freisetzungsverordung!

Beschreibung:

Vom Frühling an entwickeln sich die 0.5 bis maximal 2.5 m hoch werdenden Goldruten aus ihren ausdau-ernden, unterirdischen Ausläufern. Pro Quadratme-ter können so über 300 Pflanzen sprossen.

Gefahren:
In schützenswerten Pflanzenbeständen wird durch das Eindringen von Goldruten die natürliche Artenzusammensetzung gestört. So werden namentlich Licht liebende Pflanzenarten durch die dichten Goldrutenbestände verdrängt.

Bekämpfung:
Bei der Bekämpfung muss man sich auf schützenswerte Gebiete beschränken. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Goldrutenbestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausge-zogen. Die Wurzeln müssen in die Kehrichtverbren-nung gegeben werden.

Einjähriges Berufkraut (Erigeron annuus)
Aufgeführt in Schwarzer Liste

Beschreibung:

Das Einjährige Berufkraut ist in Nord-Amerika beheimatet und wurde bei uns als Gartenpflanze eingeführt. Es ist eine bis 1 m hohe Krautpflanze. Die ganze Pflanze ist behaart. Im Gegensatz zur Kamille, die dem Berufkraut sehr ähnlich ist, hat das Berufkraut ungeteilte grob gezähnte Blätter. Ab Juli entstehen bereits reife Samen, die meist schon im Herbst keimen.

Gefahren:
Obwohl das Berufkraut nicht giftig ist, wird es vom Vieh gemieden. Daher kann es sich auf Weiden massiv vermehren und diese stark verunkrauten. Auf Ruderalstandorten und Magerwiesen verdrängt es die einheimische, zum Teil schon selten gewordene Flora.

Bekämpfung:
Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

Quelle https://www.neophyt.ch/

Weitere Informationen können Sie der Internetseite www.neophyt.ch entnehmen.

Defibrillatoren

In den Ortsteilen Gelterfingen, Noflen und Kirchdorf wurden je einen neuen Defibrillator angeschafft. In der Gemeinde Kirchdorf sind nun insgesamt vier Defibrillatoren stationiert.

Gemeindeverwaltung Kirchdorf

Feuerwehrmagazin Gelterfingen

Mehrzweckraum Noflen (Veloständer)

Bereits bestehend ist der Defibrillator beim Restaurant Dörfli in Mühledorf

Haben Sie Interesse an einem Reanimationskurs "BLS-AED-SRC Komplett"? Dann können Sie über folgenden Link einen Kurs buchen:
www.redcross-edu.ch

First Responder Bern – kurz erklärt

Oberstes Ziel des im Jahr 2016 gegründeten gemeinnützigen Vereins firstresponder.be ist die Steigerung der Überlebensrate von Patienten bei lebensbedrohlichen Notfallereignissen. Wenige Minuten entscheiden bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand über Leben und Tod. Deshalb spielen möglichst früh eingeleitete lebensrettende Sofortmassnahmen und eine möglichst flächendeckende Verfügbarkeit von 24h zugänglichen automatisierten externen Defibrillatoren (AED) eine wichtige Rolle. Der Verein schult Freiwillige, die im Kanton Bern als First Responder vernetzt, im Herz-Notfall von der Sanitätsnotrufzentrale 144 alarmiert werden und wertvolle Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit ersten Massnahmen überbrücken. Die Einsätze werden ehrenamtlich geleistet.

Vereinsziele:

- Steigerung der Überlebensrate eines beobachteten Herz-Kreislauf-Stillstandes von 5 % auf 50 %
- Flächendeckendes Netzwerk von aktiven First Respondern im Kanton Bern
- Flächendeckende Verfügbarkeit von 24h zugänglichen AED

Verein firstresponder.be
Industriestrasse 9
3700 Spiez

verein@firstresponder.be
058 636 71 00 www.firstresponder.be

Information Beflaggung

In der Gemeinde Kirchdorf werden in allen Ortsteilen jeweils für die Zeit rund um den Nationalfeiertag sowie bei besonderen Anlässen die Fahnen aufgehängt.

Das bestehende Fahnenkonzept wurde nun angepasst und vervollständigt. So wurden bisher insbesondere im Ortsteil Kirchdorf im Dorfkern teilweise gar keine Fahnen aufgehängt, da dort die Platzverhältnisse und damit auch die Sichtverhältnisse sehr eng und unübersichtlich sind.

In Zusammenarbeit mit dem Fahnenlieferant wurde das Beflaggungskonzept nun überarbeitet, damit eine vollständige Beflaggung gemacht werden kann.

Im Dorfkern, welcher im ISOS-Perimeter liegt, sind die Strassenleuchten wesentlich tiefer als im restlichen Teil der Gemeinde. Aus diesem Grund werden bei den grünen, tiefen Strassenleuchten neu Fahnen in abgerundeter Form aufgehängt (siehe Bild). Im restlichen Teil von Kirchdorf sowie in den Ortsteilen Gelterfingen, Mühledorf und Noflen werden die bisherigen Fahnen in Schwalbenschwanz-Form verwendet.

Das neue Fahnenkonzept soll erstmals im Rahmen des Anlasses schweiz.bewegt im Mai 2023 zum Einsatz kommen.

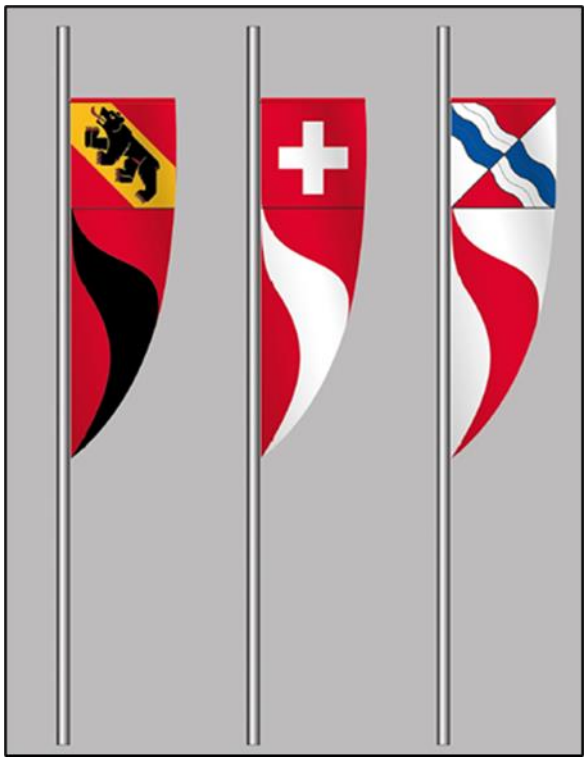

Informationen aus der AHV-Zweigstelle

AHV-Leistungen - Online-Formulare
Bereits seit dem 1. Juli 2022 können die Anmeldungen für Renten und Rentenvorausberechnungen online eingereicht werden. Ab dem 1. Januar 2023 sind neu Anmeldungen für die Altersrente (inkl. Vorbezug und Aufschub) und Anträge für eine Rentenvorausberechnung sogar ohne Unterschrift möglich.

Profitieren Sie jetzt von einer unkomplizierten und papierlosen Anmeldung für diese Leistungen. Unter www.akbern.ch gelangen Sie zu den entsprechenden Formularen.

Selbständigerwerbende
Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) unterscheiden zwischen Unselbständigerwerbenden und Selbständigerwerbenden. Als unselbständigerwerbend gilt, wer von einem Arbeitgebenden angestellt ist und Lohn bezieht. Dazu gehören grundsätzlich auch Agentinnen und Agenten und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als sozialversicherungsrechtlich selbständigerwerbend gelten Sie, wenn Sie

- nach aussen mit einem Firmennamen auftreten.
  Das heisst, Sie besitzen beispielsweise einen Eintrag im Handelsregister, im Adress- und Telefonbuch, eigenes Brief- und Werbematerial oder eine Bewilligung zur Berufsausübung. Sie stellen zudem in eigenem Namen Rechnung und rechnen die Mehrwertsteuer ab.
- Ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.
  Das heisst, Sie tätigen beispielsweise Investitionen mit langfristigem Charakter, kommen für Ihre Betriebsmittel selbst auf, tragen das Inkassorisiko und zahlen die Miete für die Arbeitsräume selbst.
- Ihre Betriebsorganisation frei wählen können.
  Das heisst, Sie bestimmen selbst Ihre Präsenzzeit, die Organisation Ihrer Arbeit und ob Sie Arbeiten an Dritte weitergeben. Zudem sind Sie frei in der Auswahl der Arbeiten. In der Regel üben Sie Ihre Arbeit in Räumen ausserhalb Ihrer Wohnung aus.
- für mehrere Auftraggeber tätig sind.
  Die Tätigkeit für lediglich einen Auftraggeber gilt im Normalfall als unselbständige Erwerbstätigkeit.

Sie gelten auch als selbständigerwerbend, wenn Sie andere Personen beschäftigen.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für das Entgelt der jeweiligen Tätigkeit. Das heisst, es ist nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die wirtschaftlichen Verhältnisse und nicht die vertraglichen.

Selbständigerwerbende müssen ab dem 1. Januar nach dem 17. Geburtstag Beiträge an die AHV, die IV und die EO entrichten. Als selbständigerwerbende Person sind Sie allerdings nicht gegen Arbeitslosigkeit und nicht obligatorisch gegen Unfall versichert. Zudem fallen Sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV-Beiträge / Selbständigerwerbende eingesehen werden und sind bei der AHV-Zweigstelle erhältlich.

AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Informationen aus der Schule Region Gerzensee

Verabschiedung unserer Schulleiterin Silvia Scheidegger

Im Sommer geht für die Schule Region Gerzensee eine Ära zu Ende: Silvia Scheidegger, Schulleiterin und vorher Lehrerin in Mühledorf, wird pensioniert.

Sie hat in den 41 Jahren Tätigkeit in unserer Region einen grossen Wandel in der Schullandschaft erlebt und vor allem hat sie diesen Wandel prägend mitgestaltet. Ohne sie wäre die Schule Region Gerzensee nicht, was sie heute ist!

Silvia Scheidegger beendete 1979 ihre Ausbildung in Thun, wurde 1982 an die Schule in Mühledorf gewählt und unterrichtete die Kinder der 1. bis 3. Klasse. Das Dorf kannte sie schon von Verwandtenbesuchen und freute sich, in dieser schönen Gegend arbeiten zu dürfen.

Mit ihrer Familie bewohnte sie später dann auch das Schulhaus Mühledorf. Zu dieser Zeit gab es im Schulhaus nur ein Klassenzimmer. Damit auch die 4. bis 9. Klasse ihr «Schulzimmer» hatte, musste der Werkraum so eingerichtet werden, dass dort nicht nur Werken unterrichtet werden konnte! Ab 1987 verfügte die Schule dann über ein zweites Schulzimmer. Neun Jahre später, 1996, wurden nur noch die Primarklassen in Mühledorf geführt. Für die Oberstufe fand der Unterricht in Gerzensee statt. Nun begann Silvia Scheidegger ihre Tätigkeit als Schulleiterin, zuerst nur in Mühledorf.

Die Zusammenarbeit der Schulen um den Gerzensee war zu diesem Zeitpunkt noch nicht sehr eng. Orientierungslauf und Sporttag ab der 6. Klasse organisierten die Lehrkräfte der Schulen Gerzensee, Kirchdorf, Noflen und Belpberg gemeinsam und für die Schüler und Schülerinnen der 9. Klasse gab es ein regionales Wahlfachangebot in Mathematik, Deutsch und Französisch, an dem auch Gelterfingen teilhatte. In den 90er Jahren wandelte die Erziehungsdirektion die Wahlfächer in das «Angebot der Schule» um. Es standen nun mehr Lektionen zur Verfügung und die Schülerinnen und Schüler konnten bereits ab der dritten Klasse aus verschiedensten Fächern ein für sie passendes Angebot auswählen. Allerdings wurden diese Kurse nur bewilligt, wenn sich genügend Kinder anmeldeten. Die Region «Berg» legte diese Lektionen zusammen und so entstand ein vielfältiges Angebot an Wahlfächern. Die Kinder wechselten für diese Kurse in andere Schulhäuser. Die Zusammenarbeit über die Gemeindegrenze hinaus nahm zu.

1999 besuchten die Schulleiterinnen Käthi Reusser von Kirchdorf, Fränzi Tschanz von Gerzensee und Silvia Scheidegger von Mühledorf gemeinsam den Schulleiterinnenkurs und entwickelten Ideen für eine noch engere Zusammenarbeit, denn es war absehbar, dass die Schulen mit ihren kleinen Klassen nicht mehr wie bis anhin in allen Bereichen einzeln bestehen würden.

Silvia Scheidegger konnte da ihre herausragenden Fähigkeiten voll und ganz einsetzen: Genaues Analysieren, neue Ideen schnell und klar auf ihre Umsetzbarkeit und den Nutzen für die Schulen zu prüfen und die richtigen Entscheide zu fällen. Bei all ihren Ideen und Entscheidungen standen für sie nicht nur das Organisatorische und die Schulstruktur im Vordergrund, sondern auch das Wohl der Kinder und der Mitarbeitenden.

2002 hat Silvia Scheidegger zusätzlich zum Unterricht und der Schulleitung in Mühledorf die Co-Schulleitungen in Kirchdorf, 2003 in Noflen und 2006 auf dem Belpberg übernommen. Es war eine sehr arbeitsintensive Zeit mit vielen Sitzungen an den verschiedenen Schulen, denn diese hatten je eine eigene Schulkommission.

In den einen Dörfern sinkende und in Kirchdorf steigende Schülerzahlen verlangten konkrete Veränderungen: Die Kindergärten von Noflen inklusive der Kinder von Mühledorf und der Kindergarten Kirchdorf wurden zusammengeführt. Für die Kinder bis zu den dritten Klassen organisierten die Gemeinden einen Bustransport. Damit der Schulweg auch für die grösseren Schülerinnen und Schüler, die mit dem Velo unterwegs sind, sicher ist, wurde ein Veloweg gebaut. Auch das liess sich nicht ohne viele Planungssitzungen, Absprachen und viel Überzeugungsarbeit realisieren.

2008 hat Silvia Scheidegger zusammen mit Hansueli Tschanz, Reallehrer in Gerzensee, das Projekt «Abschlussklasse» aufgegleist mit dem Ziel, die Jugendlichen optimal bei der Berufswahl und beim Übergang in die Berufslehre zu unterstützen. Dazu gehören Teambildungsprojekte auf der Alpiglen, Berufspraktika und spezielle Wahlbereiche für einzelne Berufsgruppen. Sie lebte dafür, dass unsere Region zusammenwuchs und half massgeblich mit, dass sich die Schulen um den See im Jahr 2014 zur Schule Region Gerzensee zusammenschlossen. Seit 2015 sind alle Realklassen der Schule Region Gerzensee in die spezifischen Projekte zur Berufswahl eingebunden.

Silvia Scheidegger hat aber ihre Zeit und Energie nicht nur für die Leitung der Schulen, für die Umstrukturierung und die Lösung der damit verbundenen Probleme aufgewendet, sie hat auch unermüdlich Schulprojekte wie «Zirkus» oder das Kunstprojekt «Spielberg» vorangetrieben und die manchmal verzettelten Fäden in der Hand behalten.

Der Kontakt mit der Dorfbevölkerung, die Lismichränzli im Winter und die Schulfeste waren ihr neben der Arbeit im Schulzimmer sehr wichtig.

Durch den Verkauf des Schulhauses in Mühledorf musste sie 2018 umziehen und fand ihr neues Daheim auf der anderen Seeseite in Gerzensee. Ab Sommer 2020 übernahm sie die Gesamtschulleitung der Schule Region Gerzensee.

Silvia Scheidegger war und ist eine unermüdliche Schafferin, zielstrebig und zuverlässig im Alltag und immer mit «der Nase im Wind». Sie war stets offen neue Herausforderungen mit vollem Elan anzugehen und zu bewältigen. Sie hatte ein offenes Ohr für Probleme und Sorgen von Schülern, Eltern und Lehrpersonen und begegnete ihnen mit viel Einfühlungsvermögen.

Mit diesen Schlaglichtern auf einige Aspekte aus der noch viel mehr umfassenden Arbeit als Schulleiterin danken wir Silvia herzlich für ihren ausserordentlichen Einsatz zu Gunsten unserer Schule und wünschen ihr für die Zukunft neue Zeit für ihre Grosskinder, unbeschwertes Geniessen auf dem Campingplatz und gute Gesundheit.

Kunstprojekt «Spielberg»
Aufbau der Bühnen in Mühledorf, Kirchdorf, Gerzensee, auf dem Belpberg und in Noflen

Zum Abschied stellten wir Silvia einige Fragen:

1. **Ende Juli geht deine Tätigkeit als Schulleitung der Schule Region Gerzensee zu Ende. Wie fühlst du dich?**
   Ich habe sehr gemischte Gefühle. Einerseits freue ich mich auf mehr selbstbestimmte Zeit als ich in den letzten Jahren hatte. Andererseits spüre ich auch, dass mir der Abschied nicht leichtfallen wird, nahm doch die Schule bisher in meinem Leben sehr viel Raum ein.

2. **Auf was freust du dich in der kommenden Zeit am meisten?**
   Auf die Sonntage, an denen ich keine Stellvertretungen für erkrankte Lehrpersonen suchen muss. 😊 Spass beiseite, ich freue mich darauf, mehr Zeit mit meinen Grosskindern verbringen zu können. Auch die Aussicht, dass spontane Unternehmungen wie Besuche, Ausflüge, Einladungen öfter möglich sein werden, erfreut mich sehr.

3. **Kannst du uns drei Dinge nennen, die sich während deiner Zeit (1982 - 2023) in den Schulen rund um den Gerzensee verändert haben?**
   Oh, es hat sich unglaublich viel verändert in dieser langen Zeit. Als ich vor 40 Jahren als Junglehrerin nach Mühledorf kam, war man als Lehrperson EinzelkämpferIn. Man schaute für sich und die „eigene“ Klasse, die Lehrpersonen an den anderen Schulen kannte man kaum. Heute hat sich ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass man zusammengehört, man trifft sich zu pädagogischen Diskussionen und zur Vernetzung. Manche Lehrerinnen und Lehrer arbeiten heute sehr eng zusammen, tauschen ihre Erfahrungen aus und helfen einander. Insbesondere die Klassenteams sind sehr stark, arbeiten und tragen die Verantwortung gemeinsam. Aber auch für die Kinder hat sich sehr viel verändert in den letzten Jahren. Früher lernte man oft einfach mechanisch, was einem vorgesetzt wurde. Man memorierte und konnte das Auswendiggelernte im besten Falle bei einer „Probe“, wie man damals sagt, wieder abrufen. Heute hingegen reicht pures Auswendiglernen nicht mehr. Die Kinder sollen eigene Erfahrungen und Erkenntnisse machen und diese mit ihrem bisherigen Wissen verknüpfen.
   Schlussendlich sollen sie danach ihre erworbenen Kompetenzen in der Anwendung beweisen können. Ich habe schon das Gefühl, dass die Anforderungen für die Kinder anspruchsvoller geworden sind. Verändert hat sich auch die Ebene Behörden. Vor zwanzig Jahren hatte ich als Schulleiterin mit 4 Schulkommissionen zu tun, in denen ich jeweils vier Mal mehr oder weniger dieselben Dinge diskutierte. Mehrere Abendsitzungen pro Woche waren normal. Heute, nach dem Zusammenschluss der Schulen, gibt es eine einzige, regional aufgestellte Bildungskommission, die sich um die bildungspolitischen Belange kümmert. Die strategische Schulleitung ist definitiv effizienter geworden.

4. **Was wünschst du dir für die Schule Region Gerzensee in Zukunft?**
   Ich wünsche mir sehr, dass…
   - die Kinder hier immer ein breit gefächertes, buntes Bildungsangebot nutzen können.
   - die Eltern weiterhin so unterstützend hinter der Schule Region Gerzensee stehen, wie sie das bisher tun.
   - sich die Lehrpersonen als Mitarbeitende der Schule Region Gerzensee wohlfühlen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist nicht einfach nur ein Job, sondern hat sehr, sehr viel mit Beziehung zu tun.
   - die Behörden den Wert eines guten Bildungsangebots weiter anerkennen und hochhalten.

   Mein allergrösster Wunsch ist aber, dass der pädagogische Schwerpunkt „Draussenschule“ noch lange gepflegt werden wird, weil meiner Ansicht nach eine ganzheitliche Bildung für die Volksschulstufe unabdingbar ist.

5. **Welchen Tipp gibst du deinem Nachfolger**?
   Mein Nachfolger Stefan Schneider weiss, dass die Schule Region Gerzensee in der Bildungslandschaft etwas ganz Besonderes, etwas Einzigartiges, etwas Kostbares ist. Und ich weiss, dass er der Schule Region Gerzensee Sorge tragen wird.
   Ich wünsche ihm grosse Freude, gutes Gelingen und viel Erfolg in seinem neuen beruflichen Aufgabenfeld als Schulleiter!

Text: Martha Zuber und Monika Baumann

Neue Schulleitung ab 1. August 2023

Silvia Scheidegger wird im Sommer 2023 in Pension gehen. Die Bildungskommission hat in einem aufwendigen Auswahlverfahren einen sehr guten, kompetenten Schulleiter gefunden. Wir sind sicher, dass Stefan Schneider bestens in die Schule Region Gerzensee passt und dank seiner breit gefächerten Interessen und Kenntnisse der Schule viele neue Impulse geben wird.

Stefan Schneider stellt sich kurz selber vor:

Es ist mir eine grosse Freude im August 2023 die Nachfolge von Silvia Scheidegger antreten zu dürfen. Mein Name ist Stefan Schneider und ich lebe mit meiner Frau und unseren fünf Kindern in einem denkmalgeschützten Bauernhaus in Münsingen. In meinen bisherigen Tätigkeiten als Reallehrer, Dozent an der PHBern und Berater durfte ich vielfältige und bereichernde Erfahrungen sammeln.

Mir ist es ein zentrales Anliegen Kinder und Jugendliche so begleiten zu können, dass diese nach der obligatorischen Schulzeit gestärkt in die Berufswelt einsteigen und ihr Leben eigenverantwortlich meistern können.

In meiner Freizeit geniesse ich das Schwimmen in der Aare, Bergwanderungen, pflege unseren Garten oder fordere mich heraus beim Sportklettern, Snowboarden und Kitesurfen.

Aktuelles aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit Aaretal

Smalljobs

Jugendjobangebote gesucht!
Es gibt über 300 Jugendliche im Aaretal die sich in Jugendjobs engagieren möchten. Die Jugendjobangebote sind jedoch zu knapp. Daher suchen wir (Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal) Privatpersonen, Gewerbe, Bauernhöfe oder Institutionen in Kirchdorf, Mühledorf, Noflen und Gelterfingen die Jugendjobs anbieten möchten.

Meldet euch gerne telefonisch für Fragen oder Angebote (Mi & Fr: 031 721 49 75), per Mail (smalljobs@jugendfachstelle.ch) oder direkt per Formular

https://aaretal.smalljobs.ch/providers/sign_up

Kantonales Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Kanton Bern
Canton de Berne

Das revidierte Energiegesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO2-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- Heizungsersatz
  Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsgebäuden und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösung fachgerecht umgesetzt wird.

  Die Meldung des Heizungsersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

- Elektroboiler
  Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

- Neubauten
  Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

  Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m2 muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng
Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kantons Bern.

Amt für Umwelt und Energie, Laupenstrasse 22, 3008 Bern, T +41 31 633 36 51, info.aue@be.ch

Jahresbericht Naturpark Gantrisch 2022

Ein rundum erfolgreiches Jahr
Das Jahr 2022 war das erste Jahr der zweiten Betriebsphase des Naturparks Gantrisch. Die inhaltlichen Ziele konnten gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton zu 98% erreicht werden, was leicht über dem langjährigen Durschnitt liegt. Auch finanziell konnte der Naturpark Gantrisch erfolgreich abschliessen. Der Gewinn war mit rund Fr. CHF 16'000 leicht höher als budgetiert. Das Eigenkapital des FRG beträgt nun CHF. 386'000 und entspricht damit der vom Vorstand angestrebten Reserve.

Der Naturpark durfte an mehr als 26 verschiedensten Arten von Veranstaltungen teilnehmen, unterstützen oder auftreten und konnte mit über 9'000 Personen direkt in Kontakt treten. Mit 476 Mitgliedern und 186 Marketingpartnerschaften blieb die Unterstützungsbasis stabil.

Höhepunkt im Wald
Der Höhepunkt im Berichtsjahr war die Durchführung der Wald- und Holztage Gantrisch WAHOGA, welche vom 12. bis 14. Mai bei schönstem Wetter mit über 20 Partnerbetrieben und rund 1000 Besucher:innen und Schüler:innen im Schlattwald, Rüschegg stattfinden konnte. Der Grossanlass war dank der sehr guten Zusammenarbeit mit Forst Gantrisch und der Waldabteilung Voralpen ein voller Erfolg.

Sichtbare Veränderungen in der Natur
Im Naturbereich bildeten wie jedes Jahr die Pflegeeinsätze für den Erhalt und die Aufwertung von Alpwiesen, Flusslandschaften, Hecken und Wiesen eine wichtige Aufgabe. Es konnten insgesamt 720 Personentage geleistet werden. Für Gemeindemitarbeitende wurde eine sehr gut besuchte Schulung zur Neophytenbekämpfung angeboten. Nach den Coronajahren gab es ausserdem Nachholbedarf bei den Beratungen für landwirtschaftliche Betriebe. Insgesamt 179 Landwirt:innen nahmen an Einzel- oder Gruppenberatungen teil zum Thema Landschaftsqualität.
Für die Förderung der Nachtdunkelheit setzte sich der Naturpark bei der BLS dafür ein, dass die Lichtbelastung für Mensch und Natur durch die Bahnhofsbeleuchtung reduziert wird.

Zusammenarbeit in der Wirtschaft
Bereits zum fünften Mal wurden die Innovationspreise vergeben. Gewinner sind der Permakultur-Acker Horbermatt, der Klostersommer Rüeggisberg mit "Der Name der Rose" und das Altersnetzwerk Gantrisch. Ausserdem wurden im Rahmen der gemeinsamen Energieoffensive mit der Wirtschaftsvision Gantrisch Anlässe zur Solarenergie und Wärmeverbünden mit über 200 Teilnehmenden durchgeführt. Per Ende 2022 waren 288 Produkte mit dem Naturpark-Label zertifiziert. Gleich mehrere Verkaufsstellen haben neu zertifizierte Produkte im Angebot: Hofladen Glauser in Wichtrach, Landi Uetendorf, Gemüseladen Rohrer Belp und Rüedu-Container Belp.

Bewegung in der Mobilität
Mit der Lancierung der Mitfahrpunkte im Herbst 2022 wurde in der Region ein neues, innovatives Angebot eingeführt. Der Gantrisch-Bus verzeichnete das zweitbeste Resultat seit der Einführung. Der Gäggersteg-Bus wurde im 2022 erstmals als digitalisierter Bedarfsbus geführt und war über die App «Bus Alpin» buchbar. Dank der guten Partnerschaft mit Postauto im Hinblick auf 2023 das Kursangebot auf den bestehenden Linien insgesamt verbessert. Die Botschaft für die Zukunft lautet: «Der Gantrisch ist mit dem öV erreichbar!“

Wertvolle Natur-Erlebnisse für Alle
Seit Jahren buchen zahlreiche Schulen, Firmen und Private die Exkursionen im Naturpark Gantrisch. Im vergangenen Jahr konnte mit 3321 Teilnehmenden ein neuer Rekord verbucht werden. Mit der ersten inklusiven Exkursion, welche in Partnerschaft mit dem Schlossgarten Riggisberg entwickelt wurde, sowie mit einem zweitägigen Exkursionsangebot in Zusammenarbeit mit dem Tierpark Bern wurde das Bildungsangebot weiterentwickelt.

Alte Lieder aus der Region erklingen
In den letzten Jahren konnten insgesamt 40 alte Lieder aus verschiedenen Ecken der Region Gantrisch neu aufgeschrieben und digital verfügbar gemacht werden. Diese werden nun besungen: Bereits fanden drei ausverkaufte Liederabende statt und zusätzliche sind in Planung.

Gantrisch zum Entdecken
Der Naturpark Gantrisch hat ein weit verzweigtes Netzwerk an Partnern mit vielfältigen Angeboten. Dank der neuen Website werden diese Angebote nun besser sichtbar gemacht, ebenso wie die fast unerschöpfliche Auswahl an Routen für Wanderungen, Velofahren, Biken und für Schneeerlebnisse. Schwerpunkte in der Tourismusförderung bilden die Unterstützung des Vereins Bike Region Voralpen bei der Weiterentwicklung der Bike- und Gravel-Angebote, sowie die Promotion der Naturpark-eigenen Angebote Food-Trail und Sagenroute.

Der Vorstand und das Team auf der Geschäftsstelle freuen sich, dass der Naturpark Gantrisch mittlerweile fest in der Region verankert ist, und dass mit den vielfältigen Tätigkeiten ein Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung dieser einzigartigen und wunderschönen Region geleistet werden kann.

Steuererklärungsdienst Pro Senectute

Kompetent und diskret:
Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung.

Auskunft und Anmeldung:
Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle.

Beratungsstelle Bern
Berner Generationenhaus
Bahnhofplatz 2
3011 Bern
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2
Postfach 152
3602 Thun
Telefon 033 226 60 60

Kanton Bern
Canton de Berne
Steuern
Impôts

einloggen
eingeben
elektronisch
einreichen
www.taxme.ch

Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen.
Am einfachsten geht das mit **BE-Login**.

Wussten Sie, dass Sie die **Zwei-Faktor-Authentifizierung** per **Smartphone-App** durchführen können? Damit wird die **Anmeldung** mit BE-Login **noch sicherer**.

Verfügen Sie noch über keinen Zugang zu BE-Login?
Registrieren Sie sich mit den Login-Daten auf dem Brief zur Steuererklärung.

Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:
- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Dritte ausfüllen**, beispielsweise für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kundinnen und Kunden.

In BE-Login können Sie zudem **jederzeit:**
- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Gehören Sie zu einer Personengesellschaft, Erben- und Miteigentümergemeinschaft?
Dann können Sie Ihre Steuererklärung für virtuelle Steuersubjekte neu **vollständig elektronisch erfassen und einreichen**.

Informationen unter **www.taxme.ch**

Hilfe bei häuslicher Gewalt

Hier finden Betroffene Unterstützung!

Häusliche Gewalt ist Gewalt in der Familie, Beziehung oder Ex-Partnerschaft. Die Gewalt kann verschiedener Art sein: Körperlich, psychisch, finanziell oder sexuell.

Häusliche Gewalt gefährdet die gesunde Entwicklung von Kindern. Auch sie brauchen Hilfe.

Vertrauliche und kostenlose Beratung für gewaltbetroffene Personen

Beratung für Frauen:
24h/7-Hotline der Frauenhäuser AppElle!

031 533 03 03

Beratung für Männer, Frauen und weitere Personen: Opferhilfe Bern
www.opferhilfe-bern.ch

031 370 30 70

Hier finden gewaltausübende Personen Unterstützung!

Konflikte ohne Gewalt auszuüben kann man lernen. Es ist wichtig, Verantwortung zu übernehmen und Hilfe bei einer Fachperson zu suchen.

Vertrauliche Beratung für gewaltausübende Personen (Lernprogramm oder Einzelberatung, mit Übersetzung möglich)

Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt:
www.be.ch/gewalt-beenden

079 308 84 05

Weitere Beratungsstellen:
www.be.ch/big

Sektion Bern

Touring Club Schweiz
Thunstrasse 61
Postfach 310
3000 Bern 6
www.tcsbe.ch

Tel +41 31 356 34 56
Fax +41 31 356 34 60
sektionbe@tcs.ch

Mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit

Wussten Sie, dass man dunkel gekleidete Velofahrer und Fussgänger erst in 25 Meter Entfernung erkennt? Helle Kleidung und Signal- oder Neonfarben verbessern die Sichtbarkeit bereits auf 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf 140 Meter. Mehr Distanz bedeutet mehr Zeit zum Reagieren – jeder zweite Unfall könnte mit nur einer Sekunde mehr Reaktionszeit vermieden werden.

Bild: madevisible.swiss

Für alle das passende reflektierende Accessoire

Auf MADEVISIBLE.SWISS hat der TCS über 300 reflektierende Produkte von zahlreichen Webshops kuratiert. Dank Style-Ratgebern und Produktefiltern kann man sein reflektierendes Lieblingsteil oder auch kreative DoItYourself-Ideen finden. Damit ist klar: Reflektierende Schirme, Jacken oder Halstücher ziehen nicht nur die Blicke der anderen Verkehrsteilnehmer auf sich, sie sind auch ein stylisches Statement für mehr Selbstachtsamkeit.

Der TCS fördert die Verkehrssicherheit

Der Touring Club Schweiz ist mit über 1,5 Millionen Mitgliedern der grösste Mobilitätsclub der Schweiz. Seit über 125 Jahren führt er Aktivitäten im öffentlichen Interesse durch. Als nicht profitorientierte Organisation gibt der TCS-Ratschläge für eine sichere, nachhaltige und freie Mobilität. Der Bereich Verkehrssicherheit gehört zum statutarischen Auftrag des TCS. Seine Arbeit liegt in der Verkehrserziehung, der Aufklärung, der Sensibilisierung bzw. Information über Gefahren im Strassenverkehr, der fahrerischen Aus- und Weiterbildung, der Beurteilung von Infrastrukturen und der Beratung lokaler Behörden in allen Fragen der Verkehrssicherheit. Der Mensch im Strassenverkehr steht im Mittelpunkt der Arbeit.

Weiterführende Links:

- Mehr Tipps und auch stylische reflektierende Produkte finden Sie auf: madevisible.swiss
- TCS Sektion Bern: tcsbe.ch

Kontakt:

Stefanie Langenstein, Leiterin Marketing, Kommunikation & Politik TCS Sektion Bern
031 356 34 54, stefanie.langenstein@tcs.ch